Bieter:	Datum	
Angebot für 32257 Bünde, Wiesenstraße; Straßen- und Kanalbauarbeiten, Planungsleistungen		

Informationen zum Bieter (eForms)

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Mit Abgabe Ihres Angebotes erklären Sie sich bereit, auf Verlangen der Vergabestelle die folgenden Angaben zu machen. Von Bieter-/Bewerbergemeinschaften sind die folgenden Angaben für jedes Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinschaft einzureichen.

1. Nationale Identifikationsnummer

Für **Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende** ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z.B. „DE124356789“) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z.B. „zuständiges Amtsgericht, HRA 12345“). Nur bei **natürlichen Personen** kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.[1]

Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:

Umsatzsteuer-ID: _____

Berufs-/Handelsregister: Amtsgericht _____, Nr. _____ ☐HRA/☐HRB

Natürliche Person ☐

Sonstige Identifikationsnummer_____

2. Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- **Kleinstunternehmen**: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- **Kleines Unternehmen**: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- **Mittleres Unternehmen**: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz bzw. Jahresbilanzsumme weniger als 43 Millionen Euro
- **Großunternehmen**: über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

Erläuterung:
Die Definition sind angelehnt an Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG (Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003). Informationen zur Berechnung der Beschäftigtenzahlen bzw. der finanziellen Schwellenwerte sind unmittelbar der v. g. Empfehlung zu entnehmen.

[1] Die Hinweise wurden in an Anlehnung an die deutsche eForms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt. Cosinex-10/2023

Weitere Informationen finden Sie unter: eForms: Angabe von Unternehmensklassen (https://csx.de/L5om).

Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers

☐ Kleinstunternehmen

☐ Kleines Unternehmen

☐ Mittleres Unternehmen

☐ Großunternehmen

3. Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität aller wirtschaftlichen Eigentümer des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Die Staatsangehörigkeit (bzw. Staatsangehörigkeiten) des(der) wirtschaftlichen Eigentümer(s), laut Eintrag in dem(den) gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n). Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z. B bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen.[2]

Erläuterung:

Als Definition des Begriffes „wirtschaftlicher Eigentümer“ kann der Begriff des „wirtschaftlich Berechtigten“ nach § 3 Geldwäschegesetz herangezogen werden (Hinweis auf § 3 GwG – Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)).

Weitere Informationen finden Sie unter: eForms: Angabe der Nationalität der Eigentümer obsiegender Bieter wird pflichtig (https://csx.de/5ej5)

Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert: ☐ ja ☐ nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
(Name, geb.)	(Staatsangehörigkeit)

(Ort, Datum, Stempel) (Unterschrift) - ENDE -

[2] Die Hinweise wurden der deutschen eForms-Spezifikation zur Nationalität des Eigentümers entnommen